

Tarifreglement Kita Thun

Gültig ab 1. Januar 2026

Dieses Tarifreglement gilt für alle Familien, die ihre Kinder in der Kita Thun betreuen lassen. Individuelle Ermässigungen mit Betreuungsgutscheinen sind im Tarif nicht enthalten. Informationen zu den Betreuungsgutscheinen erhalten Familien bei ihrer Wohnsitzgemeinde. Die Anträge müssen bei der Gemeinde rechtzeitig gestellt werden, damit die Familie in den Genuss einer Reduktion kommt.

Was kostet die Betreuung? Unsere Ansätze im Überblick:

Betreuungs- dauer	Kleinkin- der bis zu 12 Mo- naten	Verpfle- gung ab Beikost*	Kinder ab 1 Jahr bis Ein- tritt Kinder- garten	Verpflegung ab dem 12. Monat bis Ein- tritt Kindergar- ten **	Zuschlag für Kinder mit besonderen Bedürfnissen***
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
1 Tag bzw. 20 %	160.00	5.00	125.00	10.00	+ 50.00
¾ Tag bzw. 15 % 6.45–13.45 oder 11.15–18.15 Uhr	120.00	5.00	93.75	10.00	+ 37.50
½ Tag bzw. 10 % 6.45–11.15 oder 13.30–18.15 Uhr	80.00	-	62.50	-	+ 25.00

*) Beikost wird ab dem 6. Monat verrechnet.

**) Abgerechnet werden die Verpflegungskosten bei Kindern ab dem 12. Monat.

***) Wenn der Betreuungsaufwand deutlich über der Pauschale liegt, wird der Preis individuell festgelegt.

Die Betreuungsgebühren und die Kosten für die Verpflegung gelten pauschal, unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes (z. B. Ferienabwesenheit des Kindes, Krankheit des Kindes).

Die Betreuungskosten werden nach dem aktuell geltenden Tarifreglement verrechnet. Dieses kann jährlich angepasst werden und wird den Eltern jeweils drei Monate vorher schriftlich mitgeteilt.

Die Monatspauschale aus Betreuung und Mittagessen wird auf dem Durchschnittswert von 20 Tagen/Monat bei einem Pensum von 100 % berechnet. Betriebsferien und gesetzliche Feiertage inkl. Brückentage etc. sind bereits eingerechnet.

Bei einer Abwesenheit von drei Wochen oder mehr kann bei der Geschäftsleitung ein Antrag auf eine Rückerstattung der Verpflegungskosten gestellt werden.

Genehmigt durch den Stiftungsrat der Stiftung Kinderkrippe Thun, 26.09.2025